

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	WiPlan 2018
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-150-2017/XVIII
Anlagen:	1 - Entwurf Wirtschaftsplan 2018 in der 1. Fassung vom 10.10.2017 2 - Übernahme Reinigungsarbeiten/Winterdienst von der Fa. Hofmann
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim –Dienstleistungen;

hier: **Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018**

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 10.10.2017.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2018
des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.637.990,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.675.645,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	-€ 37.655,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 3.080.350,00
	in den Ausgaben auf	€ 3.080.350,00
	festgesetzt.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf € 2.175.322,00 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 11.12.2017
 Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bolze, 1. Stadtrat

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

II. Entwurf Wirtschaftsplan 2017

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 (E-WiPlan 2018) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 10.10.2017 am 25.10.2017 in der Sitzung der Betriebskommission des Stadtbetriebes eingebracht. Der Einbringung schloss sich eine erste Beratung an.
2. Eine zweite Beratung und Beschlussfassung des E-WiPlan 2018 fand am 22.11.2017 durch die Betriebskommission Stadtbetrieb statt.

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim hat am 22.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- 2.1 Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 für den Stadtbetrieb Viernheim -Dienstleistungen- zu.
 - 2.2 Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 der Betriebssatzung i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes, den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 (1. Fassung vom 10.10.2017) zu beschließen.
 - 2.3 Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 (1. Fassung vom 10.10.2017) ist über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 in der 1. Fassung vom 10.10.2017 ist als **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2017 wurde festgelegt, dass die Stadt Viernheim zum 01.07.2018 dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstrasse (ZAKB) beitrifft, da die Firma Hofmann ihren Betrieb zum 30.06.2018 einstellt. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Ausführung des Kehrplanes sowie die Sauberhaltung der Stadt ab dem 01.07.2018 auf den Stadtbetrieb Viernheim rückverlagert wird. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die Arbeiten für das Forum der Senioren und für die Stadwerke Viernheim GmbH übernommen werden. Hierzu wird auf die beigefügte **Anlage 2** verwiesen, aus der die zu übernehmenden Arbeiten ersichtlich sind.

Zur Ausführung dieser neuen Tätigkeit ist es notwendig, fünf Mitarbeiter der Firma Hofmann zu übernehmen und in den Stadtbetrieb zu integrieren (als separates neues Serviceteam mit ausschließlich diesen Aufgaben). Ferner werden die entsprechenden 6 Fahrzeuge und Maschinen übernommen. Zur Unterbringung der zusätzlichen Fahrzeuge und Maschinen sowie der Übernahme und Ausführung der Reinigungsarbeiten ist es notwendig, eine Fahrzeughalle und einen Waschplatz mit Containerstandorten auf dem ehemaligen Bauhofgelände zu errichten.

Im Zuge dieser kostenintensiven Maßnahmen wurde ein Investitionspaket erstellt, das ebenfalls den Ersatz des im Betriebshof u.a. für den Winterdienst eingesetzten Lkw HP-3045 (18 to.) vorsieht. Im Ergebnis entsteht somit für das Wirtschaftsjahr 2018 ein investiver Finanzbedarf in Höhe von € 2.175.322,00, der durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden soll. Der daraus resultierende Schuldendienst ist im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Insgesamt zeigt sich, dass diese neue Aufgabenübernahme sich selbst trägt (siehe Ziffer V./2.).

4. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 45 E-WiPlan 2018) schließt der E-WiPlan 2018 wie folgt ab:

4.1 Erfolgsplan

4.1.1 Erlöse/Erträge	€ 3.637.990,00
4.1.2 Aufwendungen	<u>€ 3.675.645,00</u>
4.1.3 voraussichtlicher Jahresfehlbetrag	€ -37.655,00

5. Der **Vermögensplan** (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 3.080.350,00 ausgeglichen. Bei den Ausgaben schlagen aufgrund des Entschuldungskonzepts (Verwendung ersparter Zinsen im Rahmen von Umschuldungen zur Tilgung) und der geplanten Kreditneuaufnahme die Tilgungen von Krediten mit € 609.950,00 zu Buche.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt durch

- die vorgesehene Übernahme von Fahrzeugen und Maschinen von der Fa. Hofmann und die entsprechend ausgelösten Um- und Ausbaumaßnahmen auf den alten Bauhofgelände mit insgesamt € 1.970.500,00 (Fahrzeuge/Maschinen € 256.500,00 und Baumaßnahmen € 1.714.000,00)
- die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen Betriebshof mit insgesamt € 358.200,00 (für Lkw HP-3045 € 277.200,00, MB Sprinter HP-3190 € 36.000,00, Großflächenmäher Iseki € 35.000,00 und Salzstreuer/Kehreinheit für Kleintraktor Kubota € 10.000,00)
- die vorgesehenen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Friedhöfen mit insgesamt € 81.900,00 (Erneuerung Wegeflächen AF € 18.500,00, Herstellung von Baumgräbern WF € 24.950,00, Erweiterung Beregnungsanlage Rasengrabfelder WF € 6.050,00 und Erweiterung Urnenwände WF € 32.400,00)
- und durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen der Verwaltung mit insgesamt € 19.630,00 (Austausch Telefonanlage € 6.200,00 und Austausch Zeiterfassungssystem € 13.430,00)

mit insgesamt € 2.430.230,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von € 40.170,00 für die Betriebsstellen Betriebshof, Friedhöfe und Verwaltung schlagen diese zu Buche.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2018 in Höhe von € 2.175.322,00 notwendig.

6. Die derzeitige Organisation auf der Basis von 2006 und die Umorganisationen 2014/2016 im Bereich der Verwaltung haben sich insgesamt bewährt.

Die in 2016 neu geschaffene Teilzeitstelle in der Buchhaltung hat sich seither bewährt und soll unbefristet fortgeführt werden.

Durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten /Winterdienst (ehemals Firma Hofmann) ergibt sich ein Personalzuwachs durch die Personalübernahme von der Fa. Hofmann von 5,00 Stellen (EG 5) ab 01.07.2018.

Aufgrund der hohen Auftragslage im Bereich der Straßen- und Grünunterhaltung mit permanentem Auftragsstau wurde jeweils eine neue Stelle für diese Aufgabenbereiche zusätzlich aufgenommen. Somit erhöht sich hier der Personalstand um insgesamt 2 weitere Stellen (EG 5). Die personelle Aufstockung rechtfertigt sich aufgrund der dort überwiegend anfallenden Arbeiten mit verkehrssicherungspflichtigem Hintergrund für die Stadt sowie dem Bedarf von Springern bei Ausfall von Personal im neuen Serviceteam (dort vor allem auch wegen dem ausführenden Winterdienst).

Die Gesamtanzahl der Stellen ist demnach mit 47,25 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 7,00 Stellen (Vorjahr: 40,25 Stellen) höher.

Die Saisonstelle Betriebshof soll bei entsprechendem Bedarf in 2018 im Bereich Straßenbau/Service-Team Grün besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können. Gleiches gilt für die Besetzung der Saisonstelle Friedhöfe, um während der Sommermonate und der Urlaubszeit die notwendigen Arbeiten auf den Friedhöfen gewährleisten zu können (insbesondere auch Grünpflegearbeiten auf dem Friedhof Lorsche Strasse). Die Reststelle von 0,25 einer befristeten Teilzeitstelle im Betriebshof soll unbesetzt bleiben.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2018 zugestimmt.

III. Voraussichtliches Jahresergebnis 2018

1. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € 37.655,00. Ursächlich hierfür sind die vorgesehene Gebührenanpassung im Bereich Friedhöfe und die Reduzierung der NUK um rd. € 50.000,00 aufgrund der Gebührenkalkulation 2016. Da es bei der Gebührenanpassung vorrangig zu Verrechnungen von Überschüssen der Jahre 2013-2015 kommt, sind zum Teil niedrigere Gebührensätze anzusetzen. Auch fallen in 2018 im Friedhofsbereich einmalige Maßnahmen an, die das Ergebnis zusätzlich belasten (insgesamt € 12.050,00 für die notwendige Imprägnierung der älteren Urnenwände und eine Namenstafel für das Kriegsdenkmal auf dem Friedhof Lorsche Straße).
2. Der planerische Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 56.000,00 wird nach aktueller Prognose (wegen noch in 2017 anfallender Abrisskosten eines Gebäudes auf dem alten Bauhof zur Vorbereitung der Baumaßnahmen 2018) voraussichtlich nicht erreicht werden. Daher ist ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 durch Haushaltsmittel des städt. Haushalts vorgesehen. Sollte der Jahresabschluss 2017 wider Erwarten doch mit einem Überschuss abschließen, wäre dann ein Gewinnvortrag zur Deckung/Teildeckung des Jahresfehlbetrages 2018 sinnvoll.

IV. Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2018

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2018 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD (einschl. Pflege öffentl. Grün AF)	€ 2.715.840,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2018 / Ausgleich Jahresfehlbeträge 2013-2015	<u>€ 773.093,00</u> € 3.488.933,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPI 2018 auf Seite 11/12.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2018 ist neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 315.810,00 ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2013 in Höhe von € 237.523,53, 2014 in Höhe von € 146.727,20 und 2015 in Höhe von € 73.032,23 vorgesehen.

V. Sonstige wesentliche Anmerkungen

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung für den Betriebshof ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt.

Aufgrund der Annäherung der Lohnkosten des eingesetzten Personals in den bisherigen Kategorien „Facharbeiter“ und „Mitarbeiter“ werden diese Kategorien künftig zusammengefasst und als Kategorie „Mitarbeiter“ fortgeführt.

Durch die Übernahme der fünf Mitarbeiter der Fa. Hofmann zum 01.07.2018 und die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Betriebshof kommt es zu einem Anstieg der Lohnkosten. Dieser Anstieg bewirkt eine Reduzierung des Gemeinkostenschlüssels, da der annähernd gleich gebliebene Gemeinkostenanteil zu den nunmehr erhöhten Lohnkosten in Relation gesetzt wird. Im Ergebnis kommt es zu einer Senkung des Stundensatzes in der Kategorie „Vorarbeiter“ von bisher € 58,00 auf € 55,60 sowie zu einem neuen Stundensatz in der zusammengefassten Kategorie „Mitarbeiter“ von € 46,80 (bisher „Facharbeiter“: € 50,40 und „Mitarbeiter“: € 41,60). Diese Stundensätze wurden ab 01.01.2018 angesetzt.

Die Fahrzeugstundensätze wurden zum 01.01.2018 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt. Wiederum wurde die interne Dienstleistung durch den eigenen Mechaniker (Inspektion/Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten) bei der Berechnung berücksichtigt und über den Gemeinkostenzuschlag auf alle abzurechnenden Fahrzeuge und Geräte umgelegt.

2. Die Leistungen in den Bereichen „Reinigung“ (Tätigkeiten für die Stadt und das Forum der Senioren) sowie „Reinigung umsatzsteuerpflichtig“ (Tätigkeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH) werden zunächst sowohl der Form nach (Rechnungen mit Pauschalbeträgen; v.a. Monatspauschalen) als auch der Höhe nach (mit den 2018 geltenden Preisen der Firma Hofmann) abgerechnet (die Abrechnung der Fa. Hofmann wird also 1:1 übernommen).

Nach Ablauf der Jahre 2018/2019 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie den daraus resultierenden Kostendeckungsgrad geben. Eine Änderung der Systematik ab dem Jahr 2020 behält sich der SVD vor.

Die aktuellen Planzahlen 2018 (nach Erfahrungswerten und Angaben der Fa. Hofmann) sehen wie folgt aus:

- zu erwartende Erlöse:		€ 337.270,00
- Gesamtkosten:		€ 326.874,67
- Personalkosten inkl. GK-Anteil	€ 185.255,88	
- Kosten Fahrzeuge inkl. GK-Anteil	€ 69.949,36	
- sonstige Sachkosten	€ 49.750,00	
- kalk. Kosten Umbau	€ 21.919,43	
- Ergebnis/Überschuss (Plan):		€ 10.395,33

3. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 439.470,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 8). Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten	+ € 337.270,00
- durch die Schaffung von 2 neuen Stellen im Betriebshof	+ € 105.000,00
- durch Mehreinnahmen Friedhofsgebühren (erhöhte Erlöse aus der Unterhaltung öffentl. Grün AF und aus der Auflösung PRA)	+ € 48.160,00
- durch Verschiebung anteilige Gemeinkosten auf Reinigungsarbeiten sowie geringe Erhöhung der internen Leistungsverrechnung	- € 37.500,00
- durch Verringerung der Fahrzeugerlöse	- € 13.460,00

4. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 262.855,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 9). Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten € 237.800,00

aufgrund Übernahme von 5 Vollzeitkräften von der Fa. Hofmann ab 01.07.2018, Schaffung von 2 Stellen für die ST Straßenbau und Grün, tariflicher Erhöhungen 2017/2018, 6 tariflichen Stufungen, 2 Prämien für Dienstjubiläum, Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft / Unfallkasse, Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen und gegenläufig aufgrund Verringerung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden

- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten € 9.865,00

aufgrund tariflicher Erhöhungen 2017/2018, 2 tariflichen Stufungen, Erhöhung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft sowie Erhöhung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden

- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 9.710,00

aufgrund tariflicher Erhöhungen 2017/2018, Erhöhung des Beitrags zur Unfallkasse sowie Erhöhung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden und gegenläufig Verringerung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

- Beamte: Mehrkosten € 5.480,00

aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2018 (analog Planung der Stadt), Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse sowie Erhöhung der Beihilfe

5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 92.160,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 10/11). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Mehraufwand bei der Abfall- und Abraumbeseitigung + € 37.000,00
(Mengenerhöhung sowie Mehrkosten durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten/Weiterberechnung an die Stadt)
- Mehraufwand bei den Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt + € 25.200,00
(Erhöhung durch Übernahme Fahrzeuge von Fa. Hofmann trotz Senkung Kosten durch Ersatz reparaturintensiver Fahrzeuge/Maschinen)
- Mehraufwand bei Reparatur/Instandsetzung baulicher Anlagen + € 9.950,00
(erforderliche Sanierung ältere Urnenwände WF)
- Mehraufwand Energiekosten Gas/Strom/Wasser + € 7.990,00
(höherer Verbrauch sowie neue Verbrauchsstellen durch Umbaumaßnahme auf dem ehemaligen Bauhofgelände)
- Mehraufwand bei Instandhaltung betrieblicher Räume + € 4.450,00
(notwendige Maler-/Putzarbeiten auf dem Friedhof Lorsche Straße)
- Mehraufwand bei Mieten für Einrichtungen + € 3.680,00
(Miete für Unkrautentferner Zacho UKB/Praxistest vor Kauf)
- Mehraufwand bei Mieten für Container etc. + € 2.280,00
(Selbstpresscontainer für Restmüll)
- Mehraufwand bei Werkzeuge und Kleingerät + € 2.200,00
(Mehrbedarf bei den Betriebsstellen)

Rund 70% der Erhöhung lassen sich hier der neuen Aufgabenübernahme zuordnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten (Abzug 2017: € 10.400,00 und Abzug 2018: € 19.775,00)
- und um Personalkosten Beamte/BAD (Abzug 2017: € 160.760,00 und Abzug 2018: € 157.290,00)

auch erhöht. Demnach ergeben sich 2017 Aufwendungen von insgesamt € 567.695,00 und 2018 von insgesamt € 657.520,00 (+ € 89.825,00/ + 15,82 %).

6. Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 36.710,00 erhöht. Dies ergibt sich -trotz der sinkenden Restschulden der Altdarlehen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung- aufgrund des entstehenden Kreditbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2018 und den damit verbundenen Zinszahlungen.
7. **Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2018 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ € 115.577,52) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.**

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass eine geringe Erhöhung der Aufwendungen von insgesamt € 1.133.074,60 im Vorjahr auf jetzt € 1.150.132,52 zu verzeichnen ist (rd. € 17.000,00 mehr /rd. + 1,51 %). Diese Erhöhung läßt sich ohne weiteres auf die einmaligen Unterhaltungsmaßnahmen in 2018 im Friedhofsbereich (z.B. Maler- und Verputzarbeiten Aufbahrbereich Friedhofskapelle AF und Sanierung der alten Urnenwände WF) zurückführen.

Aufgrund der gesunkenen Gebühreneinnahmen (Rückgang NUK, Verrechnung Vorjahresüberschüsse) und der vorgenannten Mehrkosten hat sich demnach das Ergebnis insgesamt (jeweils abzüglich der NUK) von - € 108.744,60 im Vorjahr auf jetzt - € 153.632,52 verschlechtert (rd. € 45.000,00 schlechter/+ 41,28 %).

Der Kostendeckungsgrad beträgt nun somit 86,6 % (Vorjahr: 90,4 %).

- VI. Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Ziffer 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 04.12.2017 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 07.12.2017 mündlich berichtet werden.

Entwurf Wirtschaftsplan 2018 des Stadtbetriebes Viernheim
in der 1. Fassung vom 10.10.2017